

Corona-Strategie/ Hygieneplan Musikinstitut: Aktualisierung WiSe 2021/22

Das Hygienekonzept des Musikinstituts wurde anlässlich der jeweiligen Corona-Verordnungen aktualisiert. [In blau finden sich die letzten Änderungen.](#)

Betrieb des Musikinstituts während der SARS-CoV-2-Pandemie:

Phase I: seit 4.5.2020 zeitlich eingeschränkter Übebetrieb (Mo-Do, jeweils von 9-14 Uhr) unter Einhaltung der untenstehenden Regeln.

Phase II: ab 15.6.2020 vom Rektor genehmigte Präsenzveranstaltungen unter Einhaltung der untenstehenden Regeln (i.e. fachpraktische Veranstaltungen, Veranstaltungen der BA und MA Abschlusssemester sowie Veranstaltungen, deren Umsetzung in Präsenz didaktisch zwingend notwendig ist. Im Bereich Musik ist dies gegeben, wenn synchrone musikalische Interaktion gefordert ist, welche durch Latenzzeiten digital nicht möglich ist. Alle anderen Veranstaltungen finden online statt)¹.

Phase III: ab WiSe 2020/21 den zuständigen Stellen vorgelegtes Hygienekonzept plus Vorgehen wie in Phase I und II².

Phase IV: ab WiSe 2021/22: in der Regel Präsenzbetrieb unter Einhaltung der 3G- und Abstandsregel (Details s.u.).

Generell gelten die Corona-Regelungen der Hochschule. Insbesondere zu beachten sind dabei:

A Infektionsschutz

Wer vor Ablauf von 10 Tagen in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person steht oder stand oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockenen Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweist, **darf das Institut nicht betreten**. Wer positiv auf Corona getestet wurde, **meldet dies bitte umgehend** Hr. Straub, Personalabteilung, dirk.straub@ph-freiburg.de, Durchwahl 682-264.

B Infektionskettennachverfolgung

Es besteht Dokumentationspflicht³: **Dozierende (Präsenzlehre) führen Listen** (Name, PH-Mail, Tel.nr., siehe Formular aus dem Rundschreiben des Rektors vom 19.10.2020), **Studierende (Üben)** tragen sich im Buchungssystem (ILIAS) ein, zeigen bei Eintritt Studierendenausweise vor und hinterlegen ihre Telefonnummer (s.u.).

C Schutz von Risikogruppen & drei Säulen

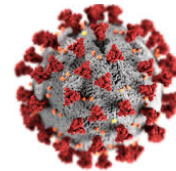
Dozierende und Studierende, die einer Risikogruppe angehören oder schwanger sind, sind nicht zu Präsenz verpflichtet. Studierende melden sich entsprechend bei den Dozierenden. Neben den bekannten AHA-AL-Regeln entscheidend sind die drei Maßnahmenbereiche (a) **In-coming Kontrolle** (b) **Parameter Raum/Luft/Dauer** sowie (c) **Individuelle Schutzmaßnahmen**⁴. Die Regelungen können diese drei Säulen abbilden.

¹ Prioritätsstufen siehe Rundmail des Rektors vom 19.2.2021.

² Grundlage waren immer die jeweils aktuellen Informationen des Rektors.

³ Datenschutzrichtlinien gelten nach wie vor. Personenbezogene Daten sind nach 4 Woche zu löschen.

⁴ Vgl. Institut für Musikermedizin Freiburg. *Risikoeinschätzung einer Coronavirus-Infektion im Bereich Musik* vom 17.7.2020. <https://www.mh-freiburg.de/fileadmin/Downloads/Allgemeines/RisikoabschaetzungCoronaMusikSpahnRichter17.7.2020.pdf>, S. 11.



„8-Punkte-Plan“

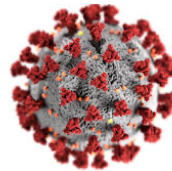
Ab WiSe 2021/22 ist erfreulicherweise Präsenzbetrieb mit den folgenden Regeln möglich:



<p>1. 3G-Regel</p>  <p>GEIMPFT GETESTET GENESEN</p>	<p>Das Institut ist ausschließlich für gesunde Hochschulmitglieder, die über 3G verfügen, geöffnet. Dies ist für jeden einzelnen Termin von den Lehrenden zu kontrollieren – 2G (mit Ablaufdatum bei Genesenen) kann auch mit Einwilligung des/ der Studierenden als „Hörsaalpass“ festgehalten werden. Ein Verstoß gilt als Ordnungswidrigkeit, die angezeigt wird und mit einem Bußgeld bis zu 2500 € geahndet werden kann⁵. Die Anwesenheit ist von den Lehrenden zu dokumentieren.</p>
<p>2. Pförtnerdienst</p> 	<p>Die auf ILIAS zum Üben eingetragenen Studierenden werden beim Betreten des Gebäudes anhand von Listen überprüft und Telefonnummern erfasst. Dieser Pförtnerdienst für den Übebetrieb steht von 9-16 Uhr zur Verfügung.</p>
<p>3. Maskenpflicht</p> 	<p>Die Maskenpflicht gilt in den Gebäuden und Gängen. Wenn der Abstand von 1,50 eingehalten werden kann, kann in Lehrveranstaltungen die Maske abgenommen werden⁶. Ansonsten ist die Maske aufzubehalten. In letzterem Fall können die Räume voll ausgelastet werden (Maximalbelegung siehe LSF, mögliche Belegung mit 2m-Abstand siehe Tabelle unten).</p>
<p>4. Händereinigung bei Betreten/ Verlassen</p> 	<p>Bitte nach wie vor die Desinfektionsstation für die Handreinigung nach Betreten und vor Verlassen des Instituts konsequent (auch nach „Gewöhnung“) nutzen ebenso wie die Waschgelegenheiten in den Seminarräumen.</p>
<p>5. Lüftung & CO²-Ampeln</p> 	<p>Die Übenden/ Dozierenden gewährleisten, dass die Lüftungen gemäß der in den Räumen stehenden CO₂-Ampeln nach wie vor konsequent durchgeführt sowie Fenster nach Übe- oder Lehraktivität wieder geschlossen werden. Ein Wert von 800 ppm ist nicht zu überschreiten.</p>
<p>6. Sicherheitsabstand beim Singen/ Blasen & Raumbelugung</p> 	<p>Während des Singens und Spielen von Blasinstrumenten ist ein radialer Abstand von 2 m⁷ während Unterricht/ Probe einzuhalten (zugelassene Personenzahl s. Tabelle unten).</p>

⁵ Siehe Rundschreiben des Rektors vom 21.9.2021.

⁶ Siehe Rundschreiben des Rektors vom 21.9.2021. Die Lehrenden zeichnen sich für die Einhaltung der Abstände verantwortlich. Eine Orientierung bietet die Tabelle im Anhang, wo Abstände von 2m ausgemessen wurden. Beim erforderlichen Abstand von 1,50m kann diese Zahl entsprechend aufgestockt werden.

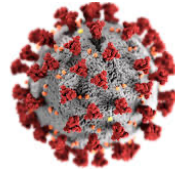
⁷ In Schulen (<https://km-bw.de/CoronaVO+Schule>) sowie lt. Deutscher Chorverband Empfehlung aktuell reduziert auf 2m (<https://www.schorverband.de/2020/03/informationen-zum-corona-virus/>). Entspricht den Ausmessungen auf der bisherigen linken Seite der Tabelle im Anhang. D.h. es können bei Gesang jetzt etwas mehr Personen in die Räume (s.u.)



<p>7. Instrumentenhygiene</p> 	<p>Beim Üben auf Klavieren oder anderen gemeinsam genutzten Instrumenten (Orff-Instrumentarium etc.) ist die Tastatur bzw. Oberfläche zu desinfizieren. Hierzu stehen im Eingangsbereich Desinfektionseinheiten zur Verfügung. Nach jeder Übe- bzw. Unterrichtseinheit desinfizieren die jeweils Verantwortlichen und bringen die Desinfektionseinheit anschließend zurück. Das Instrumentenmagazin ist nur einzeln zu nutzen.</p>
<p>8. Kein Aufenthalt</p> 	<p>Im Foyer oder in den Räumen nach dem Üben oder der Lehre ist kein längerer Aufenthalt möglich. Das Gebäude ist nach dem Unterricht oder Üben umgehend zu verlassen.</p>

In diesem Semester erfolgt nun erfreulicherweise eine weitere Öffnung des Musikinstituts. Die Übezeiten sind ausgedehnt, die allermeisten LVs finden in Präsenz statt. Nun hoffe ich, dass wir die in den letzten nicht ganz leichten Semestern spürbar positive Kultur des Miteinanders weiter pflegen können. In diesem Sinne wünschen wir frohes Musizieren!

gez. die Institutsleitung



Anhang:

Raumbelegung bei Einhaltung des Abstandes (LV ohne Maske) & Musizieren mit Blasinstrumenten und Gesang (siehe auch Markierungen am Boden)

Raum	Größe soweit bekannt	Mögliche Anzahl Personen singend/ blasend
-006	64 qm	10 Stud. + 1 Doz.
-008	38 qm	2 Stud. + 1 Doz.
004	63 qm	7 Stud. + 1 Doz.
006	64 qm	6 Stud. + 1 Doz.
008	38 qm	4 Stud. + 1 Doz.
108	63 qm	8 Stud. + 1 Doz.
109	70 qm	14 Stud. + 1 Doz.
Stefan		Einhaltung des Abstandes, Maske nach Bedarf
Martin		Einhaltung des Abstandes, Maske nach Bedarf
Vio		Einhaltung des Abstandes, Maske nach Bedarf
Aula	288 qm	25